



## Niederschrift

**über die 33. Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, 14.12.2023, 18:00 Uhr  
BEVER-FORUM im Rathaus,  
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### Mitglieder des Rates

Beiers, Anja  
Beiers, Benedikt  
Brune, Markus  
Drilling-Kleihauer, Jutta  
Eisel, Peter  
Füssel, Michael  
Große Hokamp, André  
Gutsche, Felix  
Haase, Michael  
Horstmann, Heinz Hugo  
König, Florian  
Läkamp, Karin  
Laumann, Georg  
Ludwig, Willy  
Lunkebein, Ulrich  
Meyberg, Sebastian  
Neumann, Jochem  
Pelz, Karin  
Piochowiak, Karl  
Schapmann, Oliver  
Stadtman, Simon  
Stratmann, Werner  
Termühlen, Hildegard  
von Beverfoerde-Werries, Philipp  
Weglage, Wolfgang  
Wiegert, Sandra

<b>Gäste</b>
Herr Weigt, Stadtregion Münster zu TOP 9

**Es fehlen entschuldigt:**

<b>Mitglieder des Rates</b>
Meyer-Dietrich, Marion Möllenbeck, Elmar Niedermeier, Claudia

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## 5. **Bericht des Bürgermeisters**

### 1. Ausbau von Wirtschaftswegen

Für den Ausbau der Wirtschaftswege „Brock/Schirl“ (ca. 2,6 km) wurde im Februar 2023 ein Förderantrag gestellt. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster wurde die Baumaßnahme beschränkt ausgeschrieben. 11 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotseröffnung/Submission fand am 22.11. statt. Es lagen 4 gültige Angebote vor. Das annehmbarste Angebot liegt im Rahmen der vorher berechneten Kosten.

Nach Aufklärung der Angebotsinhalte wurden die Unterlagen der Bezirksregierung Münster am 01.12. übermittelt. Nach einer inhaltlichen und formalen Prüfung wird ein Zuwendungsbescheid erwartet. Danach kann der Zuschlag erteilt werden. Die Baumaßnahme soll im März/April 2024 ausgeführt werden.

Es war beabsichtigt, im Januar 2024 einen weiteren Förderantrag für einen oder mehrere Wegeabschnitte zu stellen. Allerdings sind hier die Voraussetzungen für einen positiv zu bescheidenden Antrag noch enger als beim letzten Mal und die insgesamt der Bezirksregierung zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2024 fallen erheblich niedriger aus als in 2023.

Die Antragsfristen für das Programm im kommenden Jahr sind noch kürzer als in 2023. Die Ergebnisse aus Baugrunduntersuchungen müssen bereits bei der Antragstellung vorliegen. Die Eigentumsverhältnisse bei den nächsten für einen Ausbau vorgesehenen Abschnitte in der Bauerschaft Schlichtenfelde müssen geklärt werden, und die anteilige Finanzierung aus dem gemeindlichen Haushalt kann derzeit nicht sichergestellt werden.

Insofern soll für das Jahr 2024 kein Förderantrag gestellt werden. Es sollen jedoch die Voraussetzungen geschaffen werden, am Programm 2025 wieder teilzunehmen.

### 2. Barrierefreie Toilette im Dorfspeicher Brock

Der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft hat Ende November, gemeinsam mit einem Architekten, einen Bauantrag zur Errichtung bzw. Erweiterung des Dorfspeichers in Brock um eine barrierefreie Toilette eingereicht.

Der westliche Gebäudeteil mit den WC-Anlagen soll um ca. 2,4 m in Richtung Süden, in vorhandener Fachwerkbauweise, verlängert werden. Die Damentoilette wird nördlich bleiben, mittig soll die barrierefreie WC-Anlage errichtet

werden. Im erweiterten südlichen Gebäudeteil wird sich dann das Herren-WC befinden.

Die Gemeinde Ostbevern ist Eigentümerin des Gebäudes, welches durch den Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft unterhalten und betrieben wird. Der Verein möchte die Arbeiten in Eigenregie durchführen und finanzieren. Ein großer Teil der Arbeiten soll ehrenamtlich durchgeführt werden.

Gemäß Kostenschätzung wird mit Gesamtkosten von ca. 40.000 € gerechnet.

### 3. Neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)

Bereits im April 2020 haben die ersten Treffen zur Beschaffung des neuen HLF 20 in einer kleinen Arbeitsgruppe stattgefunden. Die Auftragserteilung für das Fahrzeug konnte nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung im März 2021 erfolgen und am 02.11.2023 konnte das Fahrzeug nun beim Aufbauhersteller, der Fa. Schlingmann aus Dissen a. T. W., abgeholt werden. Am kommenden Samstag wird das Fahrzeug im Rahmen einer kleinen Feierstunde offiziell an die Feuerwehr für den Einsatzdienst übergeben und es erfolgt zudem eine ökumenische Einsegnung. Neben den Feuerwehrmitgliedern und Vertreter\*innen der Nachbarwehren sind insbesondere auch die Ratsmitglieder herzlich hierzu eingeladen.

### 4. Chlorgasalarm im BEVERBAD

Am heutigen Mittag wurde Chlorgasalarm im BEVERBAD ausgelöst. Grund dafür war ein defekter Verschluss an einer angelieferten Chlorgasflasche. Chlorgas ist ausgetreten. Vorsorglich wurde das Bad sowie auch das medical fitness evakuiert. Die nächsten Nachbarn wurden vorsorglich gebeten, die Fenster geschlossen zu halten.

Die Feuerwehr konnte die Gasflasche abdichten und sichern. Personen kamen nicht zu Schaden.

Aufgrund von Aufräum- und Reinigungsarbeiten ist das Bad heute Nachmittag geschlossen geblieben. Das Vereinsschwimmen heute Abend findet jedoch statt. Das Bad wird morgen wie gewohnt öffnen.

## **6. Berichte aus den Gremien**

### **1. Sitzung des Stiftungsausschusses Gemeinde Ostbevern der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf**

Die Sitzung des Stiftungsausschusses Gemeinde Ostbevern der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf fand am 20.09.2023 statt. Neben den Berichten zu den Einzelabschlüssen und des Geldanlagenmanagements fand die Beratung zu den Projektförderungen statt. Hierzu gab es zwei Förderanfragen. Zum einen die Anfrage des Kulturforum Ostbevern e. V. zur Förderung des Frühjahres- und Herbstkonzerts 2024. Zum anderen eine Anfrage des OK.Ostbevern Kultur e. V. zur Unterstützung weiterer räumlicher Veränderungen in der Kulturwerkstatt (Schalldämmung durch Einbringen eines Teppichs), der Installation eines Schaukastens sowie eine Anschubfinanzierung für eine künstlerische Gestaltung der Außentreppe beispielsweise durch einen Wettbewerb initiiert. Insgesamt werden Fördermittel in Höhe von 6.800 € ausgeschüttet. Zudem wurde eine Auflösung einer freien Rücklage in Höhe von ca. 1.500 Euro für eine entsprechende Verwendung beschlossen. Das Kuratorium der Sparkassenstiftung hat in der Sitzung am 29.11.2023 den Förderprojekten zugestimmt.

### **2. 119. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf**

Am 11.12.2023 fand die Verbandsversammlung der Volkshochschule statt. Neben dem Bericht des scheidenden VHS-Leiters erhielt die Versammlung insbesondere Informationen zum Jahresabschluss 2022. Mit der Einbringung des Jahresabschlusses 2022, der mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. 100 T€ abschließt, leitete die Verbandsversammlung durch Beschluss den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf zu prüfenden Jahresabschluss entsprechend weiter. In der Sitzung wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben zur Kenntnis genommen. Diese entstanden durch erhöhte Mehraufwendungen für Honorare und Geschäftsaufwendungen durch die erfreulich gestiegene Anzahl an Veranstaltungen.

## **7. Bürger- und Fraktionsanträge**

## **8. Kontrolle gefasster Beschlüsse Vorlage: 2023/199**

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**9. Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster**  
**- Sachstandsbericht**  
**- Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen durch Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens**  
**Vorlage: 2023/190**

Es wird beschlossen:

1. Der Sachstandsbericht zum Thema interkommunale Wohnungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat anerkennt die Notwendigkeit zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen unter Beteiligung der Gemeinde Ostbevern.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Ratsaufträge weiterer Kommunen, die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft für die Gemeinde Ostbevern in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Aufträge weiterer Kommunen, im Zusammenwirken mit den Verwaltungen dieser Kommunen die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue Interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Rat bekräftigt die Absicht, mit dem regionalen Gemeinschaftsunternehmen einen gemeinsam genutzten Dienstleister für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung kommunalen Wohnungsbaus und einen Geschäftsbesorger für die lokalen Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen. Damit sollen möglichst dauerhaft - bzw. den Förderrichtlinien entsprechend mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren - und unter Bündelung von Ressourcen der Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestandes in den beteiligten Kommunen der Stadtregion Münster unterstützt und ein strategischer Partner für die Stadtentwicklung geschaffen werden.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen beim Land NRW für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue inter-

kommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform einen Antrag zur Gewährung von Fördermitteln zu stellen.

7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen im Zusammenwirken mit den beteiligten Kommunen eine Ausschreibung für die Stelle „Geschäftsführung des regionalen Gemeinschaftsunternehmens“ vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens klar definiert sind.
8. Der Rat begrüßt es aus Gründen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des IstaG-Modell Wohnen ausdrücklich, wenn weitere Kommunen aus der Stadtregion und aus dem Münsterland der Gründungsinitiative zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen beitreten.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	12	1		7	4	
Nein	14		12			2
Enthaltung						

**9.1. Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster**  
**- Sachstandsbericht**  
**- Verwirklichung des IstaG-Modells Wohnen durch Gründung lokaler Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer Neugründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens**  
**Vorlage: 2023/190/1**

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes verweist der Bürgermeister auf die Ergänzungsvorlage mit dem geänderten Beschlussvorschlag. Er verliest anschließend die nachfolgende persönliche Erklärung:

Mit diesem angepassten Beschlussvorschlag mache ich den Weg frei für die Kritiker, die sich bislang dem aus meiner Sicht in jeder Hinsicht objektiv und nachvollziehbar Weg einer abschließenden Prüfung des IstaG-Modells Wohnen verschlossen hatten. Wie ich finde aus nicht nachvollziehbaren Gründen. Ich biete eine neue Prüfung an, die in einer zusätzlichen Schleife auch zusätzliche Aufwände bedeutet. Ich werde mich in einem für die kommende Woche anbe-

raumten Treffen derjenigen Bürgermeister:innen, die sich ernsthaft mit dem IstaG-Modell auseinandersetzen, dafür stark machen, dass diese Prüfungsschritte vielleicht auch für andere in der Stadtregion genutzt werden können und wir vielleicht auch die Aufwände stadtreional betrachten können. Inwiefern bei den anderen dafür Geduld und Zustimmung vorhanden sind, kann ich nicht einschätzen. Im Bild der Biathleten gesprochen: Wir gehen nach Fehlschuss, der durch die CDU und FDP erzeugt wurde, in eine Strafrunde. Im Sport ist aber alles möglich, und ich verspreche allen, dass ich durch einen zusätzlichen Sprint dafür sorgen werde, dass wir zumindest die Chance bekommen, mit den anderen zeitgleich ins Ziel zu kommen. Sich jetzt auch diesem Vorschlag zu verschließen, wäre für mich – ich muss es so formulieren – ebenso unerklärlich wie enttäuschend. Grundsätzlich bleibt es natürlich auch heute noch offen, sich dem ursprünglichen Beschlussvorschlag anzuschließen.

Die den ursprünglichen Analysen zu Grunde liegenden Dokumente sind als Anlage 1-3 beigefügt.

Die Fraktionen geben ihrerseits entsprechende Erklärungen ab.

Wolfgang Weglage (CDU-Fraktion) verweist dabei in seinem Statement auf die bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgetragene Argumente. Es erschließe sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht, welche Vorteile im IstaG-Modell Wohnen zu finden seien, durch Installation einer über der GmbH & Co KG als Dienstleistungsgesellschaft. Weitere Wortmeldungen aus der Fraktion schlossen sich dieser Einschätzung an. Die Fraktion stelle sich damit jedoch nicht gegen die Sicherstellung eines von sozialem und bezahlbarem Wohnraum in Ostbevern. Vielmehr sei sie auch bereit, selbst kurzfristige Projekte in Ostbevern umzusetzen, wenn sichergestellt sei, dass die Gemeinde dies mit eigenen Kräften und in eigenständiger Selbständigkeit umsetzt.

Florian König (FDP-Fraktion) schließt sich dieser Einschätzung an und kündigt an, dass der Auftrag der Fraktion darin besteht, das Modell abzulehnen.

Die Fraktionen B90/Die Grünen und SPD sehen in dem vorgelegten IstaG-Modell Wohnen eine schlüssige Antwort auf die drängenden Fragen in der Begegnung gegen Wohnungslosigkeit und zur Sicherstellung von sozialen und bezahlbarem Wohnraum in Ostbevern auf Dauer. Sie bedauern es sehr, dass die mit erheblichem Engagement des Bürgermeisters eingesetzten Aufwände in der Arbeitsgruppe von den Fraktionen CDU und FDP nicht gewürdigt würden. In keiner Weise nachvollziehbar sei es, sich auf dem letzten Schritt der Prüfung eines entsprechenden Gesellschaftsmodells nun zu verweigern. Dies sei im Üb-



rigen in anderen Gemeinden mit konservativen Mehrheiten nicht zu erkennen.

Die Fraktion B90/Die Grünen sieht das Erfordernis, diesen eingeschlagenen Weg nicht kurz vor der Zielerreichung zu beenden und beantragt, zunächst über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage 2023/190 abzustimmen (Antrag zur Sache nach § 15 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates). Der Bürgermeister stellt nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates fest, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag der weitergehende ist und über diesen Antrag zunächst abzustimmen ist. Sollte der Antrag keine Mehrheit ergeben, würde ich über den alternativen Vorschlag aus der Ergänzungsvorlage abzustimmen sein.

Florian König (FDP-Fraktion) beantragt, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes beendet und die Rednerliste geschlossen wird (§ 14 Geschäftsordnung des Rates).

Herr Weigt (Geschäftsführung der Stadtregion) fasst aus seiner Sicht abschließend den Stand der Beratungen zusammen. Hierbei verweist er zunächst auf die aus seiner Sicht einheitlichen Bewertungen zu den Notwendigkeiten der Wohnungsmarktentwicklung, die nicht zuletzt aus dem regionalen Wohnungsmarktbericht („eWoMaB“) in der Stadtregion und in diesem Rat einheitlich anerkannt hervorgingen, durch Beschluss und Bekenntnis zu einem wohnungsmarktpolitischen Ziel, der sog. 3 % Größe sozialen und bezahlbaren Wohnraumes, welches mindestens erreicht werden müsste sowie einer hieraus erwachsenden kommunalen Verantwortung, die neben den privaten Akteuren am Wohnungsmarkt wahrgenommen werden müsste. Er erkenne aber auch, dass sich Fraktionen des Rates schwer damit täten, nun für das vorgelegte IstaG-Modell Wohnen zu votieren, da insbesondere befürchtet wird, dass diese Verantwortung aus der Hand gegeben wird und es in anderen Modellen oder alleine evtl. schneller und günstiger ginge. In diesem Sinne bestünden in diesen Fraktionen nach wie vor Fragen, inwiefern die über der GmbH & Co KG angesiedelte Dienstleistungsgesellschaft (Genossenschaft) in diesem Zusammenhang Vorteile für die eigene Gemeinde bringen würde.

Mit einem Vergleich aus dem Hochseesegeln schloss er seine Ausführungen. Die aus Zufällen zusammengeführte Bord Crew eines Schiffes würde noch vor Beginn einer mehrwöchigen Seereise verbindliche Regeln für das gemeinsame Leben und Agieren an Bord schließen. Diese festen Vereinbarungen sind Grundlage für das vertrauensvolle Wirken an Bord. In dieser Phase befänden sich die Städte und Gemeinden, die sich mit dem IstaG-Modell Wohnen aktuell auseinandersetzen. Insofern sei es nun richtig und wichtig, dass diese Regeln für das gemeinsame Wirken in einem solchen Modell verbunden mit der Be-

antwortung noch offener Fragen nun durch externe Unterstützung von Anwälten und Steuerberatern und ggfs. weiteren Fachkompetenzen zu Ende geführt würden. Darum ginge es nun in den zu treffenden Entscheidungen.

Es wird beschlossen:

9. Der Sachstandsbericht zum Thema interkommunale Wohnungsgesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in den kommunalen Wohnungsbau einzusteigen, unter der Voraussetzung, die gebauten Wohnungen im hundertprozentigen Eigentum der Gemeinde zu belassen.
11. Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Realisierung eines gemeindeeigenen Wohnungsbaus bis Februar 2024 alternativ zum IstaG-Modell Wohnen aufzubereiten,
  - a. welche Organisations- und Rechtsformen für Ostbevern geeignet sind und
  - b. unter welchen Rahmenbedingungen die Verwaltung oder Dritte für den gemeindeeigenen Wohnungsbau von Ostbevern die Vermögensverwaltung, die Bauherrenaufgabe und die Wohnungsverwaltung wahrnehmen könntenund den Rat über die Ergebnisse zu informieren.

Eine Entscheidung zu den folgenden Textziffern 4 bis 8 wird zurückgestellt bis zur abschließenden Prüfung der vorangestellten Fragestellungen voraussichtlich in einer Sitzung des Rates im Februar 2024.

12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl gleichlautender Aufträge weiterer Kommunen, im Zusammenwirken mit den Verwaltungen dieser Kommunen die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue Interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
13. Der Rat bekräftigt die Absicht, mit dem regionalen Gemeinschaftsunternehmen einen gemeinsam genutzten Dienstleister für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung kommunalen Wohnungsbaus und einen Ge-

schäftsbesorger für die lokalen Wohnungsbaugesellschaften zu schaffen. Damit sollen möglichst dauerhaft - bzw. den Förderrichtlinien entsprechend mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren - und unter Bündelung von Ressourcen der Aufbau eines Kommunalen Wohnungsbestandes in den beteiligten Kommunen der Stadtregion Münster unterstützt und ein strategischer Partner für die Stadtentwicklung geschaffen werden.

14. Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den beteiligten Kommunen beim Land NRW für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens in einer von der Förderrichtlinie für neue interkommunale Kooperationen in NRW zugelassenen Rechtsform einen Antrag zur Gewährung von Fördermitteln zu stellen.
15. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen im Zusammenwirken mit den beteiligten Kommunen eine Ausschreibung für die Stelle „Geschäftsführung des regionalen Gemeinschaftsunternehmens“ vorzubereiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens klar definiert sind.
16. Der Rat begrüßt es aus Gründen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des IstaG-Modell Wohnen ausdrücklich, wenn weitere Kommunen aus der Stadtregion und aus dem Münsterland der Gründungsinitiative zur Verwirklichung des IstaG-Modell Wohnen beitreten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	17	1	8	7	1	
Nein	4		4			
Enthaltung	5				3	2

**10. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte**

**Vorlage: 2023/212**

Es wird beschlossen:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung von Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte (Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	24	1	12	7	4	
Nein	2					2
Enthaltung						

**11. Integriertes Mobilitätskonzept der Gemeinde Ostbevern - Beschluss des Konzeptes**

**Vorlagen: 2023/180 und 2023/180/1 und 2023/180/2**

Es wird beschlossen:

Das integrierte Mobilitätskonzept (Anlage 5), das die strategischen Leitlinien der zukünftigen Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Ostbevern festlegt, wird unter Beachtung folgender Ergänzungen beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Kreis Warendorf um die Unterstützung zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes zu bitten. Die Unterstützung soll durch den Mobilitätsmanager des Kreises WAF erfolgen. Der Mobilitätsmanager soll prüfen inwiefern die im Mobilitätskonzept geforderten Maßnahmen vom Straßenverkehrsamt des Kreises mitgetragen werden und das Konzept mit den Vorgaben der StVO vereinbar ist.
2. Folgende Punkte sind in den Maßnahmensteckbriefen zu ergänzen:
  - a) Im Steckbrief ÖPNV 1 wird dargestellt, dass die Linie 418 von der Gemeinde als überörtliche Verbindung betrachtet wird, nämlich als Anbin-

dung an den Bahnhof Brock und damit an den regionalen Zugverkehr. Zudem soll bei einer evtl. aus finanziellen Gründen notwendige Einstellung der Verbindung eine Umsetzung der Linie 418 als Bürgerbusverbindung und damit als Anbindung an den regionalen Zugverkehr geprüft werden soll.

b) Im Steckbrief LKW 1 wird ergänzt, dass die innerörtlichen Vorrangstraßen Hauptstraße, Engelstraße, Bahnhofstraße und Wischhausstraße nicht mehr Teil des LKW-Vorrangroutennetzes sein sollen. Diese Straßen sollen nur dem Ziel- und Quellverkehr dienen, der überörtliche LKW-Verkehr soll die Westumgehung nutzen.

c) Im Steckbrief RAD 3 wird ergänzt, dass eine zusätzliche überdachte Fahrradabstellereinrichtung im Umfeld der Mobilitätsstation „Kirche“ zu errichten ist.

Es bildet mit den enthaltenen Maßnahmensteckbriefen (Anlage 6) einen Handlungsrahmen bzw. eine Leitlinie für zukünftige Beschlüsse zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Maßnahmensteckbriefe (Anlage 6) sind im Nachgang der Sitzung bzw. des Beschlusses durch den Rat an die gefassten Beschlüsse anzupassen.

**12. Abfallgebühren 2024**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Abfallgebührensatzung**  
**Vorlage: 2023/090**

Es wird beschlossen:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 werden auf der Grundlage der als Anlage 7 beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 8 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Straßenreinigungsgebühren 2024**  
**- Kalkulation der Gebührensätze**  
**- Änderung der Straßenreinigungssatzung**  
**Vorlage: 2023/192**

Es wird beschlossen:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2024 auf der Grundlage der als Anlage 09 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- |                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| a) Anliegerstraße            | 2,72 €/lfd. Meter, |
| b) Haupteerschließungsstraße | 2,47 €/lfd. Meter, |
| c) Hauptverkehrsstraße       | 2,18 €/lfd. Meter. |

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 10 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**14. Erschließungsbeitragssatzung**  
**Vorlage: 2023/113**

Es wird beschlossen:

Die der Vorlage als Anlage 11 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**15. Abwasserbetrieb TEO AöR - Eigenkapitalverzinsung**  
**Vorlagen: 2023/201 und 2023/201/1**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 22.11.2023 zu:

1. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb

TEO AÖR über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals für das Jahr 2024 (Anlage 12) wird beschlossen.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Änderung der Vereinbarungen über die Verzinsung des Eigenkapitals einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**16. Abwasserbetrieb TEO AÖR - Wirtschaftsplan 2024**  
**Vorlage: 2023/202**

Es wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 22.11.2023 zu:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2024, Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. (Anlage 13)
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Wirtschaftsjahr 2024 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation 2024 einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**17. Abwasserbetrieb TEO AöR - 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**  
**Vorlage: 2023/203**

Es wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 22.11.2023 zu:

1. Die 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. (Anlage 14)

Die Anlage „Verwaltungsgebühren“ zur 6. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 15)

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**18. Abwasserbetrieb TEO AöR - 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**  
**Vorlagen: 2023/204 und 2023/204/1**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 22.11.2023 zu:

1. Die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungs-



gebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. (Anlage 16)

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. (Anlage 17)

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**19. Abwasserbetrieb TEO AÖR - 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)  
Vorlage: 2023/205**

Es wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 22.11.2023 zu:

1. Die 7.Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Satzung (Anlage 18) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**20. Abwasserbetrieb TEO AÖR - 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**  
**Vorlage: 2023/206**

Es wird beschlossen:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern, im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 22.11.2023 zu:

1. Die 6.Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung (Anlage 19) ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AÖR zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**21. BBO - Feststellung des Jahresabschlusses 2022**  
**Vorlage: 2023/217**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafter-versammlung der BBO vom 22.11.2023 zu:

- a) Für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH wird die Schlussbilanz zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 5.867.554,24 €

und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von  
187.427,36 € festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 187.427,36 € sowie der Ergebnisvortrag in Höhe von -217.543,42 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**22. BBO - Wirtschaftsplanentwurf für das Geschäftsjahr 2024**  
**Vorlage: 2023/218**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO) für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 20) vorbehaltlich etwaige Änderungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**23. Übertragung der Straßenbeleuchtung (Straßenleuchten und Kabelnetz)**  
**Vorlage: 2023/211**

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern verfolgt das Ziel, die Straßenbeleuchtungsinfrastruktur auf die Stadtwerke Ostmünsterland sowie eine Infrastrukturgesellschaft zu übertragen.

Dabei wird das unterirdische Kabelnetz der Straßenbeleuchtung 2023 auf die Stadtwerke Ostmünsterland übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Stadtwerken Ostmünsterland und anderen Kommunen im Jahr 2024 eine Infrastrukturgesellschaft zu gründen, in deren Besitz der oberirdische Teil der Straßenbeleuchtung (Straßenleuchten) überführt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**24. Haushalt 2024 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024**  
**Vorlage: 2023/219**

Herr Piochowiak trägt die Haushaltsrede (Anlage 21) vor. Als Anlage 22 ist der Entwurf des Haushaltsplanes angefügt.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Entwurf der Haushaltssatzung für 2024 zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

**25. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern**  
**Vorlage: 2023/220**

Der Rat der Gemeinde nimmt die Ausführung der Verwaltung zu Kenntnis.

**26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Herr König (FDP-Fraktion) regt an, dass die Straße auf dem Schulweg nicht geeignet für den Schulverkehr ist. Es stellt eine Gefahr für die Kinder da. Herr Witt teilt mit, dass die Verwaltung dies prüfen wird.

Herr Weglage (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Anbindung zwischen der Bahn und dem Bus nicht zuverlässig ist. Oftmals hat der Zug Verspätung, und der Bus dann schon weg. Bürgermeister Herr Piochowiak regt an dem Fachbereich 1 in einer solchen Angelegenheit eine schriftliche Mail zukommen zulassen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Marie Querdel  
Schriftführerin

## Anlagen

- 1 IstaG Ostbevern
- 2 Das IstaG-Modell Wohnen – Gründung eines interkommunalen Wohnungsunternehmens in der Stadtregion Münster, Exposé zur Vorbereitung
- 3 Fragen zur IstaG-Modell-wohnen – FAQ-Liste
- 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinde Everswinkel und Ostbevern über die Wahrnehmung der Aufgaben der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlage und Geräte
- 5 Abschlussbericht Mobilitätskonzept
- 6 Maßnahmensteckbriefe
- 7 Kalkulation Straßenreinigung 2024
- 8 Satzung der Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung
- 9 Kalkulation Straßenreinigung 2024
- 10 Satzungsänderung 2024
- 11 Satzungsänderung Erschließungsbeitragssatzung
- 12 Vereinbarung Eigenkapitalverzinsung Gemeinde Ostbevern 2024
- 13 Wirtschaftsplan 2024
- 14 Synopse zur 6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
- 15 Entwurf der 6. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
- 16 Synopse zur Beitrags- und Gebührensatzung
- 17 10. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
- 18 Entwurf der 7. Änderung der Entwässerungssatzung
- 19 Entwurf der 6. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 20 BBO Wirtschaftsplanentwurf 2024
- 21 Haushaltsrede 2024 Piochowiak
- 22 Entwurf Haushalt 2024 der Gemeinde Ostbevern